



BETRIEBS-SCHUTZKONZEPT COVID-19 (Auszug)

Schweizer Ski- & Snowboardschule Flumserberg

Stand 20.03.2021/Irrtümer und Änderungen vorbehalten

1 Allgemeine Vorgaben

Es gelten immer die aktuell gültigen Vorschriften des [BAG](#) und des [Kantons St. Gallen](#) sowie die Empfehlungen von [Swiss Snowsports](#)

Das Betriebs-Schutzkonzept wird laufend der aktuellen Situation angepasst.

1.1 Ziele der SSSF

- Gesundheit der Gäste und Mitarbeiter steht an erster Stelle
- Umsetzung des Schutzkonzepts
- Klumpenrisiko reduzieren
- Datenschutzgerechte, dokumentierte Rückverfolgbarkeit

2 Gäste mit Krankheitssymptomen

Grundsätzlich gilt, dass der Gast nur wenn er sich gesund fühlt, am Unterricht teilnehmen darf. Falls Symptome kurz vor oder während des Unterrichts auftauchen, dürfen die Gäste nicht am Unterricht teilnehmen und werden mit Maske nach Hause geschickt und informiert, die [Anweisungen zur Isolation](#) gemäss BAG zu befolgen vgl.

Es dürfen nur Gäste teilnehmen, die:

- nicht mit COVID-19 infiziert sind
- keine Körpertemperatur über 37.6° Grad aufweisen
- nicht in ärztlicher Behandlung wegen einer COVID-19-Infektion sind
- keine akute COVID-19-Infektion in ihrer unmittelbaren Umgebung (Eltern, Mitbewohner, Mitarbeiter usw.) haben
- nach einem negativen COVID-19-Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) abklingende Symptome aufweisen und die vorgeschriebene Isolation von 24 Stunden absolviert haben

Falls ein Gast oder ein Gast aus der Vergangenheit der SSSF einen positiven Test vorweist, muss das interne Contact Tracing anhand der Buchungsliste / Sammelplatz / Treffpunkt / Gruppeneinteilung rückverfolgt werden.

2.1 Kontaktangaben der Gäste

Die SSSF und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste zu sammeln. Die SSSF weist darauf hin, dass die Kontaktdaten auf Anfrage an die kantonale Behörde oder an das BAG weitergeleitet werden müssen. Der Datenschutz wird jederzeit gewährleistet.



2.2 Maskenpflicht

- Bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren sowie für Erwachsene besteht eine Maskenpflicht.
- Bei Kindern von 6 bis 12 Jahren empfiehlt die SSSF eine Maske oder einen Schlauchschal (mit Filter) zu tragen.
- Bei Kindern von 3 bis 6 Jahren wird ein Schlauchschal, welcher über Mund und Nase gezogen werden kann, empfohlen.

3 Mitarbeiter der Schweizer Ski- & Snowboardschule Flumserberg

Jede/r Mitarbeiter/In der SSSF hat das ganze Betriebs-Schutzkonzept gelesen und diesem zugestimmt. Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht unterrichten und sich nicht in den Räumlichkeiten der SSSF aufhalten.

Falls Krankheitssymptome kurz vor oder während des Unterrichts auftreten, wird der Unterricht abgebrochen und der Schneesportlehrer mit Maske nach Hause geschickt. Ebenfalls wird der Schneesportlehrer informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen. Der Gruppe wird ohne Vorankündigung ein anderer Lehrer zugewiesen.

In regelmässigen Abständen wird jedem Schneesportlehrer die Körpertemperatur gemessen und dokumentiert. Die Schneesportlehrer sind verpflichtet, während des Unterrichts jederzeit eine Maske zu tragen.

Es dürfen nur Schneesportlehrer unterrichten, die:

- nicht mit dem COVID-19 infiziert sind
- keine Körpertemperatur über 37.6° Grad aufweisen
- nicht in ärztlicher Behandlung wegen einer COVID-19-Infektion sind
- keine aktuell COVID-19 infizierten Personen in ihrem Haushalt haben
- nach einem negativen COVID-19-Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) abklingende Symptome aufweisen und die vorgeschriebene Isolation von 24 Stunden absolviert haben

Bei Saisonbeginn wird jedem Mitarbeiter eine Schlauchmaske mit austauschbaren Filtern sowie ein Handdesinfektionsmittel im Taschenformat abgegeben. Nachfüllungen können bei den Treffpunkten getätigt werden.

Das Büropersonal verwendet nach Möglichkeit immer denselben Arbeitsplatz. Zwischen den Arbeitsplätzen ist ein Mindestabstand von 1.5m Meter einzuhalten. Ist dies nicht möglich gilt die Maskenpflicht. Der Kontakt zwischen dem Büropersonal und den Schneesportlehrern erfolgt möglichst digital (Skischul-App/Telefon/Funk). Sämtliche Arbeitsflächen und Gegenstände (Telefon, Tastatur, Maus, Arbeitstisch, Stuhl etc.) werden mehrmals täglich desinfiziert.



4 Schutzkonzept der anderen touristischen Betriebe

Alle Mitarbeiter respektieren die Schutzkonzepte der touristischen Partner wie z.B. Bergbahnen Flumserberg AG, Flumserberg Tourismus, Heidiland Tourismus und sämtliche Restaurants & Hotels am Flumserberg.

5 Verkaufsbüros, Mitarbeiterräume

5.1 Verkauf von Tickets

Wir empfehlen die Buchungen online über unseren [Online-Shop](#) vorzunehmen, um den persönlichen Kontakt vor Ort und im Büro möglichst zu minimieren. Bei Fragen steht das Team der SSSF telefonisch oder per E-Mail sehr gerne zur Verfügung. Ebenfalls ist bargeldloses Bezahlen vor Ort an den Verkaufsstellen erwünscht.

Aufgrund der vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Gäste bei einem eintretenden COVID-19-Fall müssen alle Kundendaten gesammelt werden. Daher muss vor einem Ticketkauf vor Ort (im Skischulbüro oder an den Kassen der Bergbahnen Flumserberg AG) zuerst eine Online-Registrierung erfolgen. Bei jeder Verkaufsstelle steht dafür vor dem Schalter eine Tafel mit einem QR-Code. Erst nach einer erfolgreichen Registrierung dürfen die Verkaufsstellen Skischultickets ausstellen.

5.2 Übrige Massnahmen

In unserem Hauptbüro Tannenboden gilt in den Innenräumen eine Maskentragepflicht. Die sich im Hauptbüro Tannenboden aufhaltende Kundenanzahl wird beschränkt (Anschlag am Eingang). Markierungen am Boden regeln den Mindestabstand. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur Verfügung. Der Schalter zwischen Büro-Innenraum und Verkaufsraum ist mit einer Schutzwand abgetrennt.

Die Innenräume des Hauptbüros Tannenboden werden regelmässig gelüftet, täglich mehrfach desinfiziert und wöchentlich von einem externen Reinigungsinstitut, nach erarbeitetem Plan, gereinigt. Ebenfalls werden sämtliche Gegenstände (Kreditkartenterminal, Kontaktflächen) vom Büropersonal mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Schreibutensilien, Prospekte und andere Gegenstände dürfen nicht mit anderen Personen ausgetauscht werden. Alle Büro-Mitarbeiter waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.

Der Zugang für die Schneesportlehrer zu den Büro-Innenräumen des Hauptbüros Tannenboden ist verboten und nur auf Anweisung des Skischulleiters gestattet. Falls die Innenräume auf Anweisung betreten werden, wird ein schriftlicher Ein- & Austrittsrapport geführt. Grundsätzlich ist der Zugang zum Sekretariat der SSSF ausschliesslich über den Verkaufsraum an einem speziell zugewiesenen und markierten Schalter gestattet. Sämtliche Formulare (z.B. Arbeitsrapport, Rapportcouverts usw.) können ebenfalls an und über diesen Schalter bezogen werden.



5.3 Treffpunkte und Unterricht

5.3.1 Gruppengrößen bei Gruppenunterricht

Jugendliche ab dem 16. Geburtstag und Erwachsene: 4 bis ca. 10 Teilnehmer

Kinder und Jugendliche vor dem 16. Geburtstag: 4 bis ca. 10 Teilnehmer

Die Gruppentreffpunkte auf den Sammelplätzen gelten ausschliesslich dazu, die Gäste zu treffen und gruppenweise in definierten, grosszügigen Abständen zu sammeln. Eltern/Begleiter (möglichst nur eine Begleitperson) bringen die Kinder und verlassen danach den Gruppentreffpunkt. Die Kinder werden vom Schneesportlehrer begrüsst und den entsprechenden Gruppentreffpunkten zugewiesen (Markierungen mit Fahnen für die Blue, Red und Black League sowie Tafeln für die entsprechenden Klassen).

Auf den Gruppentreffpunkten bei mehreren Schneesportlehrern und Gruppen gelten Regelungen, die sicherstellen, dass ein Mindestabstand von mehr als 2 Metern zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden müssen.

Um die Einhaltung der Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) während des Unterrichts zu gewährleisten, werden entsprechende Unterrichtsmethoden und Organisationsformen angewandt. Nach erfolgter Gruppeneinteilung jeweils bei Kursbeginn werden die Gruppen autonom geführt – das heisst keine Durchmischung der Gruppen und der Schneesportlehrer.

Der Austausch von Material (z.B. Stöcke) und didaktischen Hilfsmitteln ist nicht erlaubt. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind davon ausgenommen. Hilfsmittel werden personenbezogen eingesetzt und nach dem Unterricht desinfiziert und gereinigt.

Für den Privatunterricht gelten die in der Buchung vereinbarten Treffpunkte. Auch hier treffen sich die Gäste mit dem Ski-/Snowboardlehrer, um sich danach umgehend auf die Piste oder zum Transport an die Bergbahnen zu begeben.

Im Zweifel wird den Teilnehmern zu Beginn der Kurse die Körpertemperatur gemessen. Falls ein Teilnehmer eine Körpertemperatur von 37.6° Grad und mehr aufweist, wird der Teilnehmer umgehend mit Maske nach Hause geschickt und die Informationen werden dokumentiert. Dies aus Sicherheit aller anderen Teilnehmer, Schneesportlehrer und Begleitpersonen.

Die Schneesportlehrer sind verpflichtet, einen lückenlosen Teilnehmerrapport zu führen.

5.4 Final der Ski- & Snowboardrennen

Das Final der Ski- & Snowboardrennen am Samstag, 03.04.2021, findet statt. Am Start und Ziel der Rennpiste gelten dieselben Regeln wie auf den Gruppentreffpunkten. Der Mindestabstand von 2 Meter und das Tragen der Schutzmaske muss von allen Zuschauern eingehalten werden. Das Rangverlesen und die Preisverleihung findet nach Rennschluss um 15.00 Uhr gruppenweise im Freien statt. Weitere Detailinfos zum Tagesablauf geben wir gerne bei der Startnummerausgabe am Renntag ab.

5.5 Mittagsbetreuung, Tagesausflüge

Bis auf weiteres wird keine Mittagsbetreuung mit Mittagessen für Kinder und Jugendliche angeboten, ebenso keine Tagesausflüge mit Mittagessen.



5.6 Anlässe

Unsere geplanten Anlässe, wie z.B. Kinderkino, Maskeradenwettbewerb sowie Skier's and Boarder's Night können unter den derzeitigen Voraussetzungen ebenfalls nicht durchgeführt werden.

6 Ergänzende Angaben zu den Annullationsbedingungen aufgrund COVID-19

Sollten Sie COVID-19-Symptome bereits am Vortag oder den Vortagen der gebuchten Lektionen feststellen, bitten wir um eine zeitgerechte Absage.

Kann ein Gast den Unterricht, nachweislich im Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen und/oder aufgrund des aktuell geltenden Schutzkonzeptes der SSSF nicht wahrnehmen oder frühzeitig abbrechen, werden die Lektionen anhand der geltenden AGB's der SSSF anteilmässig (ab Folgetag) zurückerstattet.

7 Positiver Befund einer Person im Betrieb mit COVID-19

Die Corona Task Force Flumserberg, bestehend aus den touristischen Leistungsträgern, hat einen Prozessablauf mit Hilfestellung zur Handhabung eines positiven Falles von COVID-19 erstellt. Bei einem internen oder externen Fall wird nach diesem Ablauf vorgegangen.

8 Kommunikation des Betriebs-Schutzkonzeptes

Dieses Betriebs-Schutzkonzept wird auf der Website der SSSF publiziert. Alle Mitarbeiter haben das ganze Betriebs-Schutzkonzept sowie diesen Auszug gelesen und diesem zugestimmt, dieses verstanden zu haben und einzuhalten. Sollte Jemandem die Nichteinhaltung dieses Schutzkonzeptes auffallen, ist er angewiesen dies unverzüglich der Skischulleitung zu melden. Die SSSF ist für die Umsetzung des Basis Schutzkonzeptes zuständig, passt dieses laufend der aktuellen Situation an und veranlasst allfällige Lockerungen oder Verschärfungen der Massnahmen.

Die Medienstelle der Bergbahnen Flumserberg AG ist für die Kommunikation aller mit COVID-19 zusammenhängenden Meldungen verantwortlich.

Valentin Gadiant

Skischulleiter SSSF

Legende:

SSSF = Schweizer Ski- & Snowboardschule Flumserberg